

Reisekostenbestimmungen

1.) Verpflegungspauschale

Die SSG Neptun Germering e.V. zahlt den Abrechnungsberechtigten mit sofortiger Wirkung die folgende Verpflegungspauschalen (Spesen) für den Aufenthalt auf Wettkämpfen, die nicht von uns selbst ausgerichtet werden und die außerhalb Germerings stattfinden. Die nachstehenden Sätze wurden vom Gesetzgeber für 2014 festgelegt und werden von uns steuerfrei erstattet.

Diese Regelung entspricht den gesetzlichen Pauschalbeträgen zum Verpflegungsmehraufwand.

- 1 Abwesenheitstag bis 8 Stunden: 0 €
- 1 Abwesenheitstag mit mehr als 8 Stunden: 12 €
- 1 Abwesenheitstag mit 24 Stunden: 24 €
- mehr als 1 Abwesenheitstag: 12 € je für An- und Abreisetag

2.) Übernachtungen

Die Hotelkosten werden von uns gegen Vorlage der Hotelrechnung erstattet. Ist das Frühstück im Übernachtungspreis eingeschlossen (was fast immer der Fall ist) so muss die Verpflegungspauschale pro Übernachtung um **€ 4,80 gekürzt** werden.

Sollten die steuerfreien Spesensätze vom Gesetzgeber geändert werden, werden die obigen Sätze entsprechend angepasst.

3.) Fahrtkosten

Für die Abrechnung von Kilometergeld gilt:

Fahrer plus mind. 3 Personen im Privat-PKW: € 0,20 pro km

4.) Anmerkung

Die Zahlung der Spesen erfolgt stets auf freiwilliger Basis und je nach Haushaltslage. Sie ist jederzeit widerrufbar. Die Grundlage hierfür ist der § 12 Finanzordnung der SSG Neptun Germering